

D-Dimer: Neue Entscheidungsgrenzen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

im Februar 2023 wurde die Aktualisierung der interdisziplinären S2k-Leitlinie „Diagnostik und Therapie der Venenthrombose und Lungenembolie“ veröffentlicht.

Wie zuvor wird zum Ausschluss einer Venenthrombose (VT) bzw. Lungenembolie (LE) abhängig von der klinischen Wahrscheinlichkeit die Bestimmung der D-Dimere empfohlen. Neu ist, dass nun drei unterschiedliche Entscheidungsgrenzen als ausreichend sicher angesehen werden:

- ▶ Die klassische Entscheidungsgrenze von 500 µg/l
- ▶ Eine altersjustierte Entscheidungsgrenze ab dem 50. Lebensjahr nach der Formel: Lebensalter x 10 µg/l (Beispiel: Im Alter von 70 Jahren errechnet sich eine Entscheidungsgrenze von 700 statt 500 µg/l).
- ▶ Die Entscheidungsgrenze kann auf 1000 µg/l erhöht werden, wenn sich in den dreistufigen Wells-Scores 0 Punkte zum Ausschluss einer VT bzw. bei V.a. LE eine niedrige oder mittlere Wahrscheinlichkeit errechnet oder kein YEARS-Kriterium vorliegt.

Die Festlegung der Entscheidungsgrenze erfolgt individuell in der Praxis. Da wir diese nicht kennen, werden wir unverändert Konzentrationen über 500 µg/l als pathologisch kennzeichnen, aber ergänzt durch einen Kommentar mit den entsprechenden Leitlinien-Empfehlungen.

Achtung: Oft werden nur die zweistufigen Wells-Scores veröffentlicht. In den zweistufigen Scores erfolgen die Bewertungen nur in „niedrig“ oder „hoch“. Für die obigen Algorithmen ist aber Anwendung der dreistufigen Wells-Scores notwendig. In diesen erfolgt die Bewertung in den drei Stufen: „niedrig“, „mittel“ und „hoch“. Sie finden die dreistufigen Wells-Scores und die YEARS-Kriterien auf unserer Homepage unter: <https://www.labor-schwerin.de/service/formulare/>

¹AWMF-Register Nr. 065/002

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Stephan Kettermann

FA für Laboratoriumsmedizin, FA für Innere Medizin